

Wandlungsdiskussion

Beitrag von „Thanandon“ vom 6. September 2007 um 10:18

Warum?

Wenn das Gerät nicht funktioniert und nicht läuft?

Warum soll ich als Kunde auf meine Ansprüche verzichten.

das ist für mich persönlich immer schwer nachzuvollziehen, aber das liegt eventuell am Beruf, denn im Hotel wird die Frage der Kulanz(?) jeden Tag aufs Spiel gesetzt.

mal ein anderes beispiel:

wenn das steak roh ist, was dann?

warten auf ein neues?

von der rechnung nehmen lassen?

auf freibier bestehen?

zum thema autowandlung:

wenn das werk kein ok gibt werden sich die meisten Händler SEHR schwer tun, wahrscheinlich gar nicht wandeln, denn der finanz. Ausgleich den der Händler bekommt ist relativ hoch.....



Zitat von Tilo

Du solltest dem Verkäufer noch einen Versuch der Mängelbeseitigung zugestehen. Bestand der Mangel schon vorher und tritt nach den 6 Monaten immer noch auf, hat die Beweislastumkehr keine Bedeutung.

Geht die Nachbesserung daneben oder bietet der Verkäufer Dir keine neue Maschine als Nachbesserung an hast Du die Option vom Kauf zurück zu treten bzw. den Kaufpreis zu mindern.

VG

Tilo